

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1433

Zuständig: Stabsstelle CDO
Verfasser: Spieker, Thomas

Ahaus, 03.06.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung 15.06.2020 6
TOP Ö

Beratungsgegenstand

**Flächendeckendes freies WLAN für Ahaus;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020**

Beschlussvorschlag

Die Beratung und Konzeptionierung wird in der Arbeitsgruppe Digitalisierung durchgeführt. Die Ergebnisse werden hier präsentiert.

Sachdarstellung

Die Einrichtung einer WLAN-Infrastruktur in der Innenstadt hatte klare Ziele und eine deutliche Intention. Man möchte das Einkaufserlebnis in der Stadt durch die Bereitstellung von kostenfreiem Internet attraktiver gestalten. Ahaus soll als Einkaufsstadt für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für Besucherinnen und Besucher interessant und attraktiv werden und bleiben. Das kostenfreie Internet ist ein wichtiger Bestandteil, um genau diese Ziele zu erreichen.

Der weitere Ausbau der städtischen WLAN-Infrastruktur auch in weiteren Gebieten in Ahaus und in den Ortsteilen ist jedoch differenzierter zu betrachten. Zum einen stellt sich die Frage der Zielsetzung. Soll das Einkaufserlebnis in den Ortsteilen durch eine WLAN-Infrastruktur gesteigert werden oder sollen einzelne Veranstaltungsorte (Dorfplätze, Bushaltestellen etc.) mit einem kostenfreien Internet versorgt werden? Hier wird die Zielsetzung sicherlich eine andere sein als in der Innenstadt. Zum anderen müssen Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden. Die Kosten für eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur sind für sich genommen immens und verursachen einmalig und dauerhaft hohe Kosten. Darunter fallen u.a. Tiefbaukosten, die Installation und der Betrieb der Hardware und die Bereitstellung des Internetzugangs. Hier sollte kritisch hinterfragt werden, ob dieser Aufwand bei zunehmend fallenden Gebühren für den Mobilfunk gerechtfertigt ist. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit kostengünstigere Alternativen (z.B. Freifunk) anzubieten. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen (geringere Frequenz, keine vorhandenen städtischen Liegenschaften) zur Innenstadt wäre das eine adäquate Lösung.

Die Forderung nach der zeitlichen Entfristung des WLAN-Angebots ist ebenfalls mit einigen Nebeneffekten versehen. Zum einen sind die Kosten deutlich höher. Zum anderen ist die Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum selten länger als zwei Stunden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der direkten Wiedereinwahl. Ferner wird so der Missbrauch von Anwohnern, die auf einen eigenen Internetanschluss verzichten würden, so umgangen.

Aus den o.g. Gründen sollte die politische Arbeitsgruppe Digitalisierung dieses Thema aufgreifen und einmal detailliert diskutieren. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten von den Stadtwerken könnte so ein Konzept erarbeitet werden, das anschließend diesem Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

keine Anlagen